

Teilnahmebedingungen für Plakataktion der FernUniversität in Hagen

§ 1 Veranstalterin und Gegenstand der Aktion

- (1) Veranstalterin ist die FernUniversität in Hagen.
- (2) Gegenstand der Plakataktion ist die Einreichung von Plakaten zum von der Gleichstellung vorgegebenen Themen unter Nutzung einer Vorlage. Die FernUniversität stellt die Vorlage zum Download bereit, die das Logo der FernUniversität in Hagen, das Logo des Emil-Schuhmacher-Museums, das Logo von WirrWarr Wehringhausen enthält sowie ein Feld für die Namensnennung der Künstlerin bzw. des Künstlers vorsieht.
- (3) Die eingereichten Plakate sollen in einer digitalen sowie analogen Ausstellung präsentiert werden. Zudem ist eine Prämierung geplant: Die drei besten Plakate werden ausgewählt und bis zum Jahresende 2026 im Emil-Schuhmacher-Museum ausgestellt. Alle eingereichten Plakate können vervielfältigt und als Give-aways genutzt werden.
- (4) Mit der Einreichung eines Plakats erklärt sich die teilnehmende Person mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und Ausschluss

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, bis auf die Koordinatorinnen der Plakataktion der FernUniversität Hagen. Personen unter 18 Jahren ist die Teilnahme nicht gestattet.
- (2) Jede teilnehmende Person darf maximal ein Plakat einreichen.
- (3) Die FernUniversität behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, rassistische, sexistische, diskriminierende oder anderweitig rechtswidrige Inhalte einreichen.

§ 3 Einreichung und Format

Die Plakatentwürfe müssen bis zum 16.11.2026 im PDF-Format per E-Mail (gender@fernuni-hagen.de) eingehen.

§ 4 Rechteeinräumung

- (1) Die teilnehmende Person räumt der FernUniversität an dem eingereichten Plakat ein unentgeltliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes sowie übertragbares einfaches Nutzungsrecht ein. Die Rechteeinräumung gilt unabhängig davon, ob die Plakate prämiert werden.
- (2) Die Rechteeinräumung umfasst insbesondere die folgenden Nutzungsarten:
 - **Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung:** Die FernUniversität darf die Plakate in beliebiger Stückzahl vervielfältigen und verbreiten (z. B. durch Druck, analoge Plakatierung auf dem Campus, in Regionalzentren, im Emil-Schuhmacher-Museum oder sonst im öffentlichen Raum).
 - **Das Recht zur analogen Ausstellung:** Die Werke dürfen im Rahmen von Ausstellungen, Messen, Infoständen und Veranstaltungen öffentlich gezeigt werden.

- **Das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung (digital):** Die FernUniversität ist berechtigt, die Plakate im Internet öffentlich zugänglich zu machen und zum Download für Dritte zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf den offiziellen Webseiten der FernUniversität sowie auf den Social-Media-Kanälen der FernUniversität.
- **Das Recht zur Bearbeitung:** Die FernUniversität ist berechtigt, das Werk für die oben genannten Zwecke anzupassen oder zu bearbeiten (z. B. Format- oder Größenanpassungen, Einfügen von Logos).

(3) Die teilnehmende Person bestätigt, dass sie die alleinige Urheberin des eingereichten Plakats ist und das Werk frei von Rechten Dritter ist.

(4) Für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten an dem Plakat gegen die FernUniversität geltend machen, stellt die teilnehmende Person die FernUniversität hiervon frei.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ist nicht gestattet.

(4) Die Veranstalterin behält sich vor, die Plakataktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht sie insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.